Informationen zur Sozialpolitik für Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung
und für sozialpolitisch Interessierte in Gewerkschaften, Verbänden, Parteien, Parlamenten und Verwaltungen

sozialpolitikaktuell

DGB

Nr. 3 | 2014 08. April 2014

Inhalt

Annelie Buntenbach (Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes)

Arbeitsschutz

✓ Anti-Stress-Verordnung weiterhin notwendig

Gesetzliche Rentenversicherung

✓ DRV Bund beschließt Firmenservice

Veranstaltungsberichte

✓ BDA & DGB: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt
✓ BDA & DGB & GfsF: Sozialpartnerschaft in der sozialen Selbstverwaltung

Veranstaltungstipp

✓ Rentenpolitisches Hearing, 15.04.2014, Berlin

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin, Sonja König	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder, Sonja König	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Arbeitsschutz

Erlass einer Anti-Stress-Verordnung weiterhin notwendig

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kritisiert den Umgang der Bundesregierung mit dem Entwurf einer Verordnung zum Schutz vor Gefährdung durch psychische Belastung bei der Arbeit. Die Bundesländer hatten einen Verordnungsentwurf eingebracht, der ähnlich wie die von der IG Metall vorgeschlagene Anti-Stress-Verordnung das Vorgehen im Betrieb beschrieben und auch einer besseren Kontrolle durch die Arbeitsschutzaufsicht zugänglich gemacht hätte. Die Bundesregierung hat dieses Vorhaben durch ein unterrichtendes Schreiben vom 12. März 2014 an den Bundesrat (Drucksache 315/13) jedenfalls vorläufig zurückgestellt. Hierin bekennt sich die Bundesregierung dazu, dass im Rahmen der Gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie das Ziel „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen" konsequent und flächendeckend umgesetzt werden soll. In der Frage der Regulierung hält sich die Bundesregierung jedoch zurück.

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages sollen die psychischen Belastungen und die psychische Gesundheit nach Ansicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zunächst nur in die Einzelverordnungen des Arbeitsschutzes eingearbeitet werden. Die Bundesregierung schließt darüber hinaus verbindlichere Regelungen in Form einer eigenständigen Verordnung nicht aus. Über diese Handlungsoption soll allerdings erst „im Licht weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse" entschieden werden. Die Gewerkschaften drängen darauf, dass diese Forschungsarbeiten, soweit sie überhaupt noch erforderlich sind, schnell abgeschlossen werden und zum Erlass einer Anti-Stress-Verordnung führen, die mehr Klarheit für die Betriebe und die Aufsicht schafft.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Gesetzliche Rentenversicherung

Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund beschließt Firmenservice

Nach längerer Diskussion hat der Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund am 13. März 2014 einen Beschluss zur Etablierung eines Firmenservice getroffen. Für Arbeitgeber, Personalverantwortliche und Beschäftigtenvertretungen soll ein Beratungs- und Lotsenangebot für Betriebe aufgebaut werden. Vor allem die Versichertenseite des Bundesvorstands hat lange auf einen solchen Beschluss gedrängt. Die Verbindliche Entscheidung beschreibt die Zielgruppen, die Inhalte und Module des Firmenservices, den Zugang zum Firmenservice und die Vernetzung des neuen Angebots.

Hintergrund des Firmenservices ist, dass das gegliederte Sozialleistungssystem für die Betriebe häufig nur schwer zu durchschauen ist. Der Firmenservice kann einen Beitrag dazu leisten, dass Betriebe nicht am bürokratischen Dickicht scheitern, wenn sie beim Thema „Gesundheit im Betrieb" aktiv werden wollen. In manchen Regionen halten die Rentenversicherungsträger einen solchen Service schon vor, das gilt auch für die Deutsche Rentenversicherung Bund. Die Regionalträger, die schon aktiv geworden sind, können darauf aufbauen – und diejenigen, die erst damit anfangen, können von den Erfahrungen der „Vorreiter" profitieren.

Der Rahmen, der mit der Verbindlichen Entscheidung gesetzt wurde, muss jetzt von den einzelnen Trägern vor Ort ausgefüllt werden.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Veranstaltungsberichte

Gemeinsame Veranstaltung von DGB und BDA zu „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“, 19.03.2014 in Berlin

Am Ende des letzten Jahres verständigten sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der DGB auf eine gemeinsame Erklärung. Damit reagierten die drei Vereinbarungspartner auf die zunehmende Bedeutung psychischer Gesundheit in der Arbeitswelt. Sie bekannten sich dazu – unabhängig von unterschiedlichen Positionen in Einzelfragen –, gemeinsam zur Reduzierung von psychischen Belastungen, zur Prävention von psychischen Erkrankungen sowie zur erfolgreichen Wiedereingliederung von psychisch erkrankten Beschäftigten beitragen zu wollen. Um es aber nicht bei einer Erklärung zu belassen, luden DGB und BDA am 19. März 2014 zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit etwa 300 Gästen ein. Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles trug mit einem Statement zu der Veranstaltung bei. Von den weiteren Referentinnen und Referenten wurde ein breites Spektrum an Analysen und Lösungsansätzen zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt präsentiert. Im Laufe der nächsten Monate soll es weitere gemeinsame Aktivitäten der Sozialpartner geben.

Den ausführlichen Veranstaltungsbericht sowie Statements und Präsentationen finden Sie über diesen Kurz-Link auf der DGB-homepage: http://www.dgb.de/-/z6N

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Gemeinsame Veranstaltung von DGB, BDA und der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt zu „Sozialpartnerschaft in der Sozialen Selbstverwaltung – Bewährt und reformbedürftig“, 31.03.2014 in Berlin

Die Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen ist ein fester Bestandteil des deutschen Sozialstaats. Sie hat eine lange Tradition, gilt aber manchen als reformbedürftig. Die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt (GfsF) lud deshalb zusammen mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem DGB am 31. März 2014 zur Veranstaltung „Sozialpartnerschaft in der Sozialen Selbstverwaltung – Bewährt und reformbedürftig“ ein. Etwa 150 Teilnehmende erlebten vielseitige Vorträge, Interviews und Diskussionen zum Zustand der Sozialen Selbstverwaltung sowie möglichen Perspektiven für ihre Modernisierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der abschließenden Podiumsrunde (PSts Gabriele Lösekrug-Möller; der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund Dr. Herbert Rische; Alexander Gunkel von der Hauptgeschäftsführung der BDA und Annelie Buntenbach vom DGB Bundesvorstand) konstatierten, dass sich die Soziale Selbstverwaltung in Deutschland sehr bewährt hat. Hinter das „reformbedürftig“ des Veranstaltungstitels setzten alle Podiumsteilnehmende ein Fragezeichen, weil sie zwar einen Weiterentwicklungsbedarf, aber keine Notwendigkeit für tiefgreifende Veränderungen sehen.

Den ausführlichen Tagungsbericht und zwei der Vorträge können bei Heike Ruppender (heike.ruppender@dgb.de) angefordert werden. Der Tagungsbericht wird außerdem schnellstmöglich auf der DGB-homepage eingestellt und wird dann auf www.dgb.de unter „Themen/Sozialpolitik“ zu finden sein.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Veranstaltungstipp

Rentenpolitisches Hearing, 15.04.2014 in Berlin

Das „Rentenpaket" der Bundesregierung bringt zum ersten Mal seit Langem Leistungsverbesserungen für die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung. Der erleichterte Rentenzugang für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr langen Erwerbsbiografien und die besseren Erwerbsminderungsrenten sind aus gewerkschaftlicher Sicht wichtige Schritte in die richtige Richtung. Dazu kommt die verbesserte Anerkennung der Erziehungsleistungen für Kinder, die vor 1992 geboren sind.
Das Rentenpaket ist aber nicht unumstritten: Werden damit die richtigen Schwerpunkte gesetzt? Sind die Finanzierungsvorschläge ausgewogen und systemgerecht?
Das „Rentenpaket" ist außerdem nicht das Ende der Rentenpolitik. Einige große Probleme bleiben bestehen: Wie entwickelt sich das Rentenniveau weiter, wie die Absicherung bei der Erwerbsminderungsrente? Wie müssen die Rahmenbedingungen für abgesicherte Altersübergänge gestaltet werden?
Um diese Fragen wird es bei der Veranstaltung gehen. Als Gast erwarten wir unter Anderem die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles, die das Rentenpaket der Bundesregierung vorstellen wird.
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Programm und Anmeldung finden Sie unter: http://www.dgb.de/-/z9j sowie im Anhang der Newsletter-E-Mail beigefügt.

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse: https://www.dgb.de/service/newsletter.
Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link: https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger